



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 23. April 2021

Nummer 16

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Einwohnermeldeamt und Standesamt geschlossen
- Gemeinde Krauchenwies erweitert Testzentrum
- Aufhebung der Satzung Sanierungsgebiet Ortskern II
- Grundschule Krauchenwies - Vergabe
- 1. Änderung der Feuerwehrsatzung
- Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Am Mittelfeld“
- Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan „Gögginger Bühl“
- Bauplatzverkauf
- Feuerwehr Krauchenwies „Einsatzbericht“
- Militärische Übung
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rufingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829

E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stump

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@lrasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollerstraße 40, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345

Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660

(Festnetz-preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandsansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555

Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466

Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430

Kankenassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/7301-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155, E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52, Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368 E-Mail: pflegestuetspunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

24.04./25.04.2021 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

24.04.2021

Adler Apotheke, Bahnhofstraße 7, 72517 Sigmaringendorf, Tel. 07571/12864
Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/91184

25.04.2021

Hohenzollern Apotheke, Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies, Tel. 07576/96060
Kreuz Apotheke, Hauptstraße 60, 88512 Mengen, Tel. 07572/8035

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Ämliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt und Standesamt geschlossen

Wegen einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen ist das Einwohnermeldeamt und das Standesamt am Montag, den 26.04.2021 ganztätig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerservice

Gemeinde Krauchenwies erweitert Testzentrum um einen weiteren Standort

Bereits seit dem 10. März 2021 bietet die Gemeinde Krauchenwies Corona-Schnelltest in der Sporthalle in Krauchenwies an. Dieses Angebot wird nun um einen Standort und zwei weitere Testtage erweitert.

Es kann sich jeder (ab 6 Jahren) kostenlos und ohne Voranmeldung am **Dienstag** und **Freitag** von **07.30 Uhr bis 08.30 Uhr** im **kleinen Rathausaal Eingang Klappergasse** testen lassen.

Die Testung ist keine Drive-in, sondern nur zu Fuß zu erreichen!
Eingang Klappergasse → Ausgang Habsthaler Straße.

Voraussetzung für die Testung ist, dass die Personen keine Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2-Erreger haben und sie die erforderlichen Dokumente (www.Krauchenwies.de) ausgefüllt zur Testung mitbringen.

Erstmals wird am Freitag, 23.04.2021 von 07.30 bis 08.30 Uhr getestet.

Termine:		
	Freitag	23.04.2021
	Dienstag	27.04.2021
	Dienstag	04.05.2021
	Freitag	07.05.2021
	Dienstag	11.05.2021
	Freitag	14.05.2021
	Dienstag	18.05.2021
	Freitag	21.05.2021
	Dienstag	25.05.2021
	Freitag	28.05.2021

II. AUFHEBUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FÖRMILICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETS „Ortskern II“

Beschlussantrag

Die nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ wird beschlossen.

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des

Sanierungsgebiets „Ortskern II“

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ vom 18.04.2006, rechtsverbindlich seit dem 28.04.2006; erweitert durch Gemeinderatsbeschluss am 09.09.2008, ortsüblich bekanntgemacht am 12.09.2008; erweitert durch Gemeinderatsbeschluss am 19.01.2010, ortsüblich bekannt gemacht am 29.01.2010; geändert durch Gemeinderatsbeschluss am 10.05.2016, ortsüblich bekannt gemacht am 13.05.2016; geändert durch Gemeinderatsbeschluss am 28.11.2017, ortsüblich bekannt gemacht am 08.12.2017, wird aufgehoben.

§ 2

Gebietsbezeichnung

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung ist in beigefügtem Lageplan vom 07.04.2020 dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Krauchenwies, den 20.04.2021


Johannes Spitz
Spiß, Bürgermeister

Anlage
Lageplan Sanierungsgebiet „Ortskern II“

Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Krauchenwies geltend zu machen.

Die Satzung einschließlich Begründung sowie der Lageplan können ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Krauchenwies, von Jedermann eingesehen werden.

Begründung

- Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat am 28.04.2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ beschlossen. Die Satzung trat mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 28.04.2006 in Kraft. Die Satzung wurde mehrfach geändert.
- Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets aufgehoben wird, ergeht gem. § 162 Abs. 2 als Satzung. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Sie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ist abgeschlossen. Die mit dem Neuordnungskonzept festgelegten Sanierungsziele wurden erreicht. Damit liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung der Satzung vor.



Vergabe Grundschule Krauchenwies; Gewerke Sanitär/Heizung und Elektro

Für die erforderliche Nutzung beider Stockwerke des Grundschulgebäudes zur Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren muss nun auch das 1. Obergeschoss entsprechend umgebaut werden. Das Erdgeschoss des Grundschulgebäudes wird schon seit dem Jahre 2014 hierfür genutzt. Bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 wurden hierzu die notwendigen Umbaumaßnahmen vorgestellt und mehrere Gewerke beauftragt.

Die beiden noch ausstehenden Fachgewerke Elektrotechnik sowie Heizung/Sanitär wurden Anfang März 2021 beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.04.2021 lagen für beide Gewerke jeweils 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebotsofferten vergab der Gemeinderat die Aufträge an die Fa. Droxner Meßkirch-Ringgenbach, für brutto 15.172,08 E (Heizung/Sanitär) und an die Fa. Elektrozentrale, Sigmaringen für brutto 73.111,60 E (Elektrotechnik).

1. Änderung der Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

Seit dem 01.01.2021 gilt die neu gefasste Feuerwehrsatzung (Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Krauchenwies mit Abteilungen (FwSAbt)).

Aufgrund des immer noch anhaltenden Infektionsgeschehens um Corona ist die Gemeinde auch im Feuerwehrwesen gezwungen, neue Wege zu gehen. Für den Fall nicht möglicher Präsenzveranstaltungen sollen Hauptversammlungen und Abteilungsversammlungen sowie die damit verbundenen Abstimmungen und Wahlen auch ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr möglich werden. Dies ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, für die eine Anpassung der Feuerwehrsatzung erforderlich ist.

Die vorgeschlagene 1. Änderungssatzung entspricht in ihren Formulierungen bezüglich des Falls nicht möglicher Präsenzveranstaltungen der vom Gemeindegab ausgegebenen Mustersatzung.

Der Gemeinderat beschloss in der vergangenen Sitzung die 1. Änderungssatzung vom 20.04.2021 zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Krauchenwies mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) vom 20.10.2020.



1. Änderungssatzung vom 20.04.2021

zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Krauchenwies mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) vom 20.10.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes

hat der Gemeinderat am **20.04.2021** folgende Satzung beschlossen:

Art. 1:

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Krauchenwies mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) vom 20.10.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021

§§ 15 und 16 der Feuerwehrsatzung (FwSAbt) werden wie folgt geändert:

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

Absätze (1) bis (5) bleiben unverändert.

- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
- Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.
- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

Absätze (1) bis (6) bleiben unverändert.

- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß

Art. 2:

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Krauchenwies, den 21.04.2021



Spiess, Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ in Krauchenwies



Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ mit Begründung in der Fassung vom 29.01.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b BauGB wird der Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 730/4, 709/23, 1272 (Teilfläche Weg), 1277/6 (Teilfläche Weg), 1282 (Teilfläche Weg), 1460 (Teilfläche), 1457 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Bereitstellung von Wohnbauflächen incl. deren planungsrechtlichen Sicherung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.01.21 liegt in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstag nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr.).

Nach § 13b BauGB gelten die Bestimmungen des § 13a BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

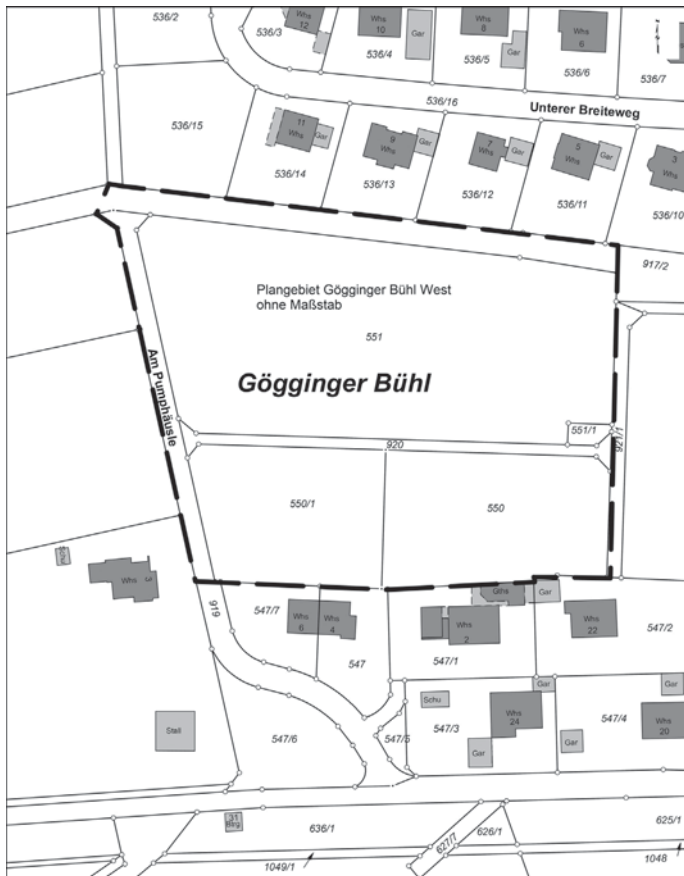
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6

BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ in Ablach



Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ mit Begründung in der Fassung vom 29.01.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b BauGB wird der Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 551, 550/1, 550, 917/2 (Teilfläche Weg), 920, 551/1, 919 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Bereitstellung von Wohnbauflächen incl. deren planungsrechtlichen Sicherung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.01.21 liegt in der Zeit vom 03.05.2021 bis 04.06.2021 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstag nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr.).

Nach § 13b BauGB gelten die Bestimmungen des § 13a BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB

sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bauplatzverkauf

Im Baugebiet Oberer Kirchberg wurde Wohnbauplatz Flst Nr. 580/53 mit 682 qm für 55.242 € verkauft.



Freiwillige Feuerwehr Krauchenwies



Unfall mit drei Verletzten

Auf der Gemeindeverbindungsstraße vom E-Werk her kommend fuhr ein Fahrzeug in die L 456 Richtung Krauchenwies ein. Dabei übersah der Fahrzeugfahrer/in ein aus Richtung Sigmaringen kommendes Pkw. Dieser konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und fuhr in die Seite des abbiegenden Fahrzeugs. Es gab drei Verletzte. Im Einsatz war der Löschbezirk I (Krauchenwies und Ablach). Es mussten Betriebsstoffe aufgefangen und die Batterien abgeklemmt werden. Eine weitere Gruppe unterstützte die Polizei bei der Sperrung der Straße, die rund zwei Stunden dauerte.



Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 16 Soldaten

Übungsart: Orientierungsmarsch Nacht, SERE-C;

Übungsbeginn: 27.04.2021, 17.00 Uhr

Übungsende: 29.04.2021, 24.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Pfullendorf, Mottschieß, Wald, Aach-Linz

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungsgruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 20 Soldaten
Übungsart: SERE-C; PickUp Training Groundforce (kein Einsatz von RW)

Übungsbeginn: 29.04.2021, 07.00 Uhr
Übungsende: 29.04.2021, 21.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Pfullendorf, Mottschieß, Zell am Andelsbach, Schwäblishausen, Wald, Otterswang

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 27.04.2021
19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Freitag, den 23.04.2021
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, den 28.04.2021
19.00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17, 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, neues ist geworden.

(2. Korinther 5,17)

Sonntag, 25. April 2021 (3. Sonntag nach Ostern-Jubilate)

Wegen hoher Infektionszahlen findet kein Präsenzgottesdienst in der evangelischen Heilandskirche statt.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden. Für ein Gespräch erreichen Sie mich unter der Telefonnr. 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ev.kirche-messkirch.de.

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9
Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet (außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de
Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Krise noch nachträglich zu Änderungen bei den Gottesdiensten kommen kann. Änderungen werden über die Tagespresse und evang-sig.de bekanntgegeben.

Bitte nicht vergessen:**Müllabfuhr**

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 26.04.2021

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 27.04.2021

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 28.04.2021

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Unsere Altersjubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Wir gratulieren herzlich

am 24.04.2021, Herrn Heinrich Eil, Krauchenwies, zum 80. Geburtstag

Ende amtlicher Teil**Kirchliche Mitteilungen****Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen****St. Laurentius Krauchenwies**

Sonntag, den 25.04.2021
10.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Anna Ablach

Samstag, den 24.04.2021
19.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 25.04.2021
8.45 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.04.2021

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen K. Fingerle
Konfirmation Gruppe III (mit Anmeldung)

Sonntag, 25.04.2021, Jubiläe

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen K. Fingerle
Konfirmation Gruppe III (mit Anmeldung)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche, Sigmaringen Ströhle
 Voraussichtlich findet dieser Gottesdienst im Freien statt, aufgrund der Begrenzung im Kirchenraum (10 m² pro Person).
 Bitte entsprechende Kleidung und gegebenenfalls Regenschirm mitbringen.

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche, Sigmaringen K. Fingerle
Konfirmation Gruppe III (mit Anmeldung)

Veranstaltungen**„Das Grab ist leer“ – weiterhin abrufbar auf der Homepage der Kirchengemeinde**

An Ostern feiern wir die Auferstehung Christi und den Sieg des Lebens über den Tod. Lieder, wie der altkirchliche Hymnus „Christ ist erstanden“ oder das Kirchenlied „Wir wollen alle fröhlich sein“. Mit dem aktuellen Beitrag der Kulturellen Seelsorge laden wir Sie dazu ein, die Osterfreude mit Musik und Gesang weiterzutragen. Der Kantor der Evangelischen Kirchengemeinde Sigmaringen spielt gemeinsam mit Annika Kühn (Bratsche) und Alina Sauter (Gesang) alte und moderne Kirchenlieder. Sie können diese Lieder ab dem 7. April um 19:00 Uhr am Bildschirm mitsingen unter dem Link evang-sig.de/osterlieder abrufen. Die Texte werden eingeblendet. Zwischen den Liedern gibt es Gedanken zum Thema „Erneuerung und Neuschöpfung“ von Pfarrer Matthias Ströhle und Pfarrerin Dorothee Sauer.

Ausstellung in der Stadtkirche

„Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, woher kommt mir Hilfe?“
 In der Ausstellung des Künstlers Kevin Oepen wird das Thema Berge und Gotteserkenntnis aufgegriffen. Grenzerfahrungen können zur Begegnung mit dem Höheren und zur Suche nach dem Mehr im Leben führen.
 Vom 02. Mai bis Anfang Juni wird die Ausstellung von 10.00-17.00 Uhr in der offenen Stadtkirche zu sehen sein.

„Über Grenzen gehen“. Musikalische Lesung mit Franz Wohlfahrt und der Gruppe Quint-Essenz.

„Über Grenzen gehen“, so heißt die kommende Veranstaltung in der Reihe „Kulturelle Seelsorge“ der christlichen Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit dem Kreiskulturforum des Landkreises Sigmaringen. Das Konzert wurde in der evangelischen Kreuzkirche in Sigmaringen aufgenommen.

Es kann ab dem 28. April um 19:00 Uhr direkt über die Homepage der evangelischen Kirchengemeinde unter (evang-sig.de/grenzen) angeschaut werden.

Das Thema 'über Grenzen gehen' passt in die österliche Zeit. Der Liedermacher und Dichter Franz Wohlfahrt erzählt in seinen Liedern und Texten von persönlichen und spirituellen Grenzerfahrung, vom Vertrauen, vom Glauben und von der Hoffnung. Begleitet werden die Lieder von der Gruppe Quint-Essenz, zu der die Schwestern Stefany Wohlfahrt und Marita Bodon sowie Gisela Hecht gehören. Zu hören sind Gitarren, Flöten, Cello und Hackbrett.

Bitte beachten Sie die Online-Veranstaltungen zur „Kulturellen Seelsorge“ mit Vorträgen, Musik, Meditationen und vielem mehr zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter:

https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. In der Passionszeit ist eine Installation zu sehen. Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen
Das KleiderReich ist derzeit wieder geschlossen.
Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des KleiderReich: <https://kleiderreich-sig.de/>

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Bitte beachten Sie: Das Dialog-Cafe ist während des Lockdown geschlossen.

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie in der Regel von Di-Fr telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de
 Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, sollte niemand direkt erreichbar sein.

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Di 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Achtung: Montags und Donnerstags ist das Gemeindebüro derzeit nicht besetzt!

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist in der Regel zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail: info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Achtung: Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist derzeit geschlossen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar.

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Tel. 07571-3430

Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Seminare / Weiterbildung**Digitale Impulsseminare des Kreisjugendrings**

Da uns die Pandemie beharrlich im Griff hat, möchte der Kreisjugendring, in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises, für alle die in Vereinen aktiv sind, digitale Seminare anbieten.

Mit dem Workshop „Instagram in Vereinen“ beginnt die Seminarreihe. In diesem Workshop geht es um die grundlegende Einrichtung eines Accounts für den Verein bei Instagram. Schritt für Schritt wird erklärt, wie Instagram für die Vereinsarbeit genutzt werden kann. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an Personen, die noch keinen Account haben, oder sich erst vor kurzem einen eingerichtet haben.

Die Veranstaltung „Gestalten mit Canva“ ist das nächste Angebot. In der Vereinsarbeit benötigt man immer wieder, Plakate, Poster und Einladungen, sowie Beiträge für Soziale Netzwerke. Das kostenfreie Grafiktool Canva ist eine Grafikdesign-Plattform bei dem man per Drag & Drop ganz einfach ansprechende Designs gestalten kann. An diesem Abend möchten wir die Möglichkeit geben, selber an Hand von Aufgaben das Programm auszuprobieren. Weiter geht es mit einem Rundgang im „Digitalen Vereinsheim“, das bereits von einigen Vereinen aktiv genutzt wird. Das

„Digitale Vereinsheim“ ist eine gute Möglichkeit, sich trotz Lockdown und Kontaktverboten im digitalen Raum zu treffen, zusammen zu arbeiten und zu planen. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, wie das „Digitale Vereinsheim“ für die Vereinsarbeit genutzt werden kann. Beim letzten Seminar der Vortragsreihe geht es um Jugendfördermittel. Der Landkreis Sigmaringen unterstützt die ehrenamtlich erbrachte Jugendarbeit bei Freizeiten, Jugendleiterausbildung, Bildungsmaßnahmen ect. mit Jugendfördermitteln. Wer ist berechtigt einen Antrag zu stellen, welche Maßnahmen sind zuschussfähig, was muss man beim Antrag stellen beachten.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und es gibt eine Warteliste. Bei Bedarf wird die Veranstaltung erneut angeboten.

Der Kreisjugendring möchte die momentane Zeit nicht nur mit Abwarten verbringen, sondern konstruktive Möglichkeiten anbieten, damit das Vereinsleben wenigstens auf Sparflamme weitergehen kann.

27.04.2021	Gestalten mit Canva Referentinnen: Janina Renz und Anni Kramer
11.05.2021	Digitales Vereinsheim Referent: Jürgen Maier-Wolf
29.06.2021	Jugendfördermittel vom Landkreis Sigmaringen Referentinnen: Janina Renz und Anni Kramer

Uhrzeit jeweils: 18:30 – 20:00 Uhr

Anmeldung unter: kjr-sigmaringen.de/fortbildungen

Neue Veranstaltungen des Bildungszentrums Gorheim in Sigmaringen:

„**Krisen, Seuche, Krieg**“ ist der Titel des Online-Vortrags anlässlich des diesjährigen Fidelisfestes am 23.04. Der aus Sigmaringen stammende Historiker Andreas Zekorn wird Sie in seinem Vortrag in die Stadt Sigmaringen zur Zeit des Heiligen Fidelis an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert mitnehmen. Diese Zeit war geprägt von politischen Auseinandersetzungen, Spannungen innerhalb der Bürgerschaft und der Pest in den Jahren 1610/11. Der Vortrag wird über den Youtube-Kanal des Bildungszentrums live übertragen.

Unter dem Motto „**Gemeinsam stark durch die Krise**“ gibt es am 23.04. für alle Eltern **Praktisches für den Erziehungsalltag** von Susanne Kopp vom Haus Nazareth. Die Referentin wird Ihnen zeigen, wie Sie Ihren bunten Erziehungsalltag erfüllend gestalten und Ihre Eltern-Kind-Beziehung stärken können. Welche Strukturen, Regeln, Rituale und Kommunikationsmethoden Ihnen dabei helfen, werden Sie in der Online-Veranstaltung ebenfalls erfahren.

Der Kurs „**Selbstwirksamkeit für Schwangere und Mütter**“ richtet sich an alle, die zufrieden und zuversichtlich Mutter werden und sein möchten. Ab dem 26.04. führt Sie die Kursleiterin Ramona Jäger an sieben Abenden in das Konzept der Selbstwirksamkeit ein. Ziel ist es, dass Sie im Austausch mit den anderen Kursteilnehmerinnen und mithilfe der Kursleiterin Ihre Schwangerschaft, die kommende Geburt und Ihre Rolle als (werdende) Mutter erfolgreich bewältigen können. Wichtige Kursinhalte sind Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Bedürfniswahrnehmung und der Umgang mit Ängsten und Sorgen. Der Kurs beginnt online und wird, sobald es möglich ist, in Präsenz fortgeführt.

Starke Frauen im Alten Testament stehen im Mittelpunkt eines Seminars ab dem 3. Mai. Ausgehend von biblischen Texten wird Ihnen der Diplomatheologe Clemens Mayer bedeutende biblische Frauengestalten vorstellen, die als Kündinnen, Kämpferinnen oder Retterinnen der jeweiligen Geschichte die entscheidende Wendung geben. An jedem der sechs Termine erhalten Sie eine Einführung in die Texte, die Sie anschließend gemeinsam lesen und diskutieren. Das Seminar findet erforderlichenfalls online statt.

Sämtliche Veranstaltungen sowie den Link zum Vortrag finden Sie auf unserer **Internetseite**: www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon**: 07571-1843020.

WIS Sigmaringen

Digitalisierungsbarometer

In der bundesweiten Studie „Digitalisierungsbarometer für das Bau- und Ausbauhandwerk“ wurde erstmals der Grad der Digitalisierung unterschiedlicher Gewerke des Baus und Ausbaus analysiert. Die Ergebnisse dieses breit angelegten Forschungsprojektes zeigen, dass die Digitalisierung im Handwerk zwar angekommen ist und die Betriebsinhaber die Bedeutung des Themas Digitalisierung erkannt haben, aber die Umsetzung noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten bietet. So hat die Untersuchung gezeigt, dass vielen Betrieben eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie fehlt. Entscheidungen zu Digitalisierungsprozessen erfolgen weniger im Zuge längerfristiger Planungen, sondern werden eher ad hoc umgesetzt.

Im Rahmen des Vortrages erhalten Sie anhand des Digitalisierungsbarometers wertvolle Einblicke darüber, wie Handwerksunternehmen Bedarfe, Herausforderungen und eventuelle Hürden identifizieren und damit den Anpassungs- und Veränderungsprozess im Zuge der digitalen Transformation bewältigen können.

Termin: 06.05.2021 | 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

Dozentin: Anja Reith, Coaching und Beratung

Preis: kostenlos

Vom Mitarbeiter zur Führungskraft

Gute Mitarbeiter entwickeln sich gerne auch über den eigentlichen Aufgabenbereich hinaus. Eine Beförderung ist nicht selten die Folge. Was aber tun, wenn man plötzlich nicht mehr Kollege ist und Entscheidungen zu treffen hat?

Zielgruppen:

Führungskräfte in der neuen Rolle, Nachwuchsführungskräfte, die sich optimal auf die neue Führungsrolle vorbereiten möchten.

Ziele des Seminars:

Teilnehmende lernen ihre Rolle neu zu definieren, ohne die Persönlichkeit dabei aufzugeben.

Kommunikation in der Führung ist ein wichtiger Bestandteil des Seminars wie Akzeptanz und Vertrauen in Mitarbeiter sichern, Neid und Missgunst umgehen, eigene Stärken erkennen, Ziele und Prioritäten festlegen.

Termin: 18.05.2021 | 09:00 – 16:00 Uhr

Dozent: Matthias Eisele, Dipl.-SPOWiss, Leiter ITZ am InnoCamp

Preis: 265,00 Euro

Sollten die Seminare aufgrund des Infektionsgeschehens nicht in Präsenz durchführbar sein, werden sie als Online-Seminar durchgeführt.

Anmeldungen über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Wissenswertes / Aktuelles

Landratsamt Sigmaringen

Luca App startet am 23.4.2021

Über die App können die Kontakte, die ein mit dem Coronavirus infizierter Mensch in seinem ansteckenden Zeitraum hatte, einfacher und schneller nachvollzogen werden. Die digitale Kontaktnachverfolgung soll sicherer und effizienter sein.

Veranstalter und Bürger aus dem Landkreis können die kostenlose App jetzt schon herunterladen und einrichten. Am 23.4.2021 wird die Verbindung zum Gesundheitsamt freigeschaltet. Diese wird nur aktiviert, wenn der Nutzer selbst sie freigibt.

Welche Vorteile bietet die App für den Bürger?

Enge Kontaktpersonen werden zuverlässiger erfasst, so ist eine schnellere Information der Betroffenen möglich. Man kann sich dann schneller in Quarantäne begeben und läuft seltener Gefahr, sein Umfeld anzustecken.

Wie profitieren Veranstalter oder Gewerbetreibende?

Sie müssen lediglich einen QR-Code aufstellen, der mit dem Smartphone gescannt werden kann. Das Ausfüllen von Kontaktformularen entfällt so.

Welchen Beitrag leistet Sie zur Pandemiebekämpfung?

Die App ermöglicht dann schnell und einfach die Kontaktdatenermittlung nach dem Auftreten einer Corona-Infektion. Dem Gesundheitsamt soll die Kontaktnachverfolgung erleichtert werden, weil automatisch eine vollständige und umfassende Übersicht aller Kontaktpersonen vorliegt. Dennoch rechnet das Gesundheitsamt mit mehr Arbeit: „Wir wissen mit der App zwar zuverlässiger als bisher, dass sich ein Infizierter beispielsweise mit 20 Personen in einem Geschäft oder bei einer Veranstaltung aufgehalten hat, die Anzahl derer, mit denen im Gespräch abgeklärt werden muss, wie eng sie dann tatsächlich mit einem Infizierten in Kontakt waren, nimmt aber deutlich zu“, erläutert Gesundheitsamtsleiterin Dr. Susanne Haag-Milz. Viel benutzt wird die App wohl erst dann werden, wenn Restaurants und Läden wieder öffnen dürfen und Veranstaltungen stattfinden können.

Wie funktioniert die App?

Zur Verwendung von Luca muss sich der Anwender mit Namen, Kontaktdaten sowie einer zu verifizierenden Mobilfunknummer registrieren. Gastgeber, wie Veranstalter von Konzerten, Einzelhändler, Restaurantbetreiber oder Privatpersonen generieren jeweils einen spezifischen QR-Code. Dieser Code wird beim Eintritt in ein Konzert, beim Betreten eines Restaurants oder bei einer privaten Zusammenkunft von den Gästen gescannt. Dadurch wird ein „Fingerabdruck“ des Besuchs erstellt. Es ist nicht mehr notwendig, dass ein Besucher über das Ausfüllen eines Zettels seine Kontaktdaten hinterlässt. Beim Verlassen der Veranstaltung checkt man sich einfach wieder aus.

Wie steht es um die Sicherheit?

Der Datensatz mit den persönlichen Kontaktdaten wird unlesbar und zweifach verschlüsselt gespeichert und spätestens nach 30 Tagen gelöscht. Falls ein App-Anwender positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird, kann er den Verlauf seiner App für das Gesundheitsamt freigeben und so mitteilen, wo und wann Treffen mit anderen Personen stattgefunden haben. Nach Freigabe kann das Gesundheitsamt die QR-Codes entschlüsseln und die Kontaktpersonen ermitteln. Ein Zugriff erfolgt damit nur im Infektionsfall und ausschließlich durch die Gesundheitsämter.

Wo gibt es die App?

Sie bereits jetzt im App Store für Android und iOS-Geräte erhältlich.

Mehr Informationen unter www.luca-app.de oder www.landkreis-sigmaringen.de/luca-app

NZ Obere Donau

Beuron. Online-Vortrag „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora. Donnerstag, 29. April, 19 Uhr (Anmeldung bis 28.04.) Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet dieser rund einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst. Referentin: Judith Engst; keine Gebühr; Anmeldung bis 28. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Landratsamt Sigmaringen

Aufruf an Geflügelhalter Tiere zu registrieren

Das Veterinäramt bittet alle Geflügelhalter, ihre Tiere registrieren zu lassen. Die Bekämpfung der im südbadischen Raum grassierenden Geflügelpest macht deutlich, wie wichtig es ist, dass auch kleine Hobbytierhaltungen registriert sind. Der Kreis Sigmaringen ist glücklicherweise nicht von der bzw. der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) oder Vogelgrippe betroffen. Aber anlässlich der Lage in der Nachbarregion weist das

Veterinäramt auf die immer schon geltende Registrierungspflicht für alle Nutztierhalter hin.

Die Melde- bzw. Registrierungspflicht gilt für alles gewerblich oder zu Hobbyzwecken gehaltene Geflügel, dazu gehören insbesondere alle Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Laufvögel, unabhängig von der Zahl des gehaltenen Geflügels.

Jährlich mit Beginn des Frühjahrs ziehen viele Zugvögel aus den südlichen Winterquartieren in die Brutgebiete im Norden und überfliegen dabei Baden-Württemberg.

Der Landkreis Sigmaringen mit seinen zahlreichen, für Zugvögel attraktiven Feuchtbiosphären, den Zielfinger Seen, den Sauldorfer Seen und natürlich der Donau lockt die Durchreisenden mit Rast- und Ruheplätzen. Die Möglichkeit eines verstärkten Kontaktes zwischen Haus- und Wildgeflügel besteht vor allem im Frühling und Herbst.

Alle Geflügelhalter/-innen, die bisher noch keine Registrierung in die Wege geleitet haben, werden gebeten, dies spätestens bis 15. Mai 2021 nachzuholen. Den Vordruck des „Tierhalterantrags für Nutztiere“ ist unter www.landkreis-sigmaringen.de/tierhalterregistrierung abzurufen.

Der ausgefüllte Tierhalterantrag kann postalisch oder per Email an die unten genannte Adresse geschickt werden.

Alle Geflügelhalter/-innen, die bereits registriert sind, werden gebeten, ihre Meldung zu überprüfen und wesentliche Änderungen bzgl. der Haltung (z. B. bei der Tierart, der Anzahl der gehaltenen Tiere, der Halter, ...) mitzuteilen.

Mögliche Kontrollen sind – bei Nichtregistrierung der Tierhaltung – kostenpflichtig.

Die Nichtregistrierung ist zudem Bußgeld bewehrt.

Für Fragen ist das Veterinäramt wie folgt zu erreichen:

Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz

Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 102 7521

E-Mail: post.veterinaer@lrasig.de

Bauernverband Biberach-Sigmaringen

Für Tiergesundheit sensibilisieren

Nur lobende Worte findet der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen für die private Müllsammelaktionen, berichtet in der Schwäbischen Zeitung vom 19.04.2021, und dankt ausdrücklich der engagierten Frau Christina Schmid und Anita Parusel und deren Mannschaft.

Fast ganzjährige „Müllsammler“ auf Ihren Äckern und Wiesen sind unsere Bäuerinnen und Bauern.

Kreisobmann Gerhard Glaser: „Weil Plastik und andere Fremdkörper im Tierfutter ganz schlimme Gesundheitsschäden anrichten können, haben unsere Bauersleute fast schon eine „Allergie“ gegen Plastikteile und Fremdkörper in der Futtergewinnung entwickelt.“

Dieses immer wiederkehrende absammeln und entsorgen aus dem Futter macht ganz viel Arbeit und auch Stress. Und dafür vertragen unsere Bäuerinnen und Bauern ganz viel Lob und haben es auch besonders verdient.

Trotzdem ist's ein völlig unbefriedigender Zustand. Dieser soll aber keineswegs nur beklagt werden, sondern:

Erstmal wird festgestellt, dass die allermeisten Mitbürger auf Feld und Flur sich offenbar vorbildlich verhalten.

Die Unachtsamen und Leichtsinnsigen müssen weiter sensibilisiert werden, damit sie sich ihrer ganzen Verantwortung und die bitterbösen Folgen auch für die Tiere bewusstwerden!

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Amriswilstr. 60-62, 88400 Biberach

Tel. 07351/3476-10

www.kreisbauernverband.de

Zertifizierte Regionale Stroke Unit im SRH Krankenhaus Sigmaringen

Kompetente Behandlung von Schlaganfällen

Die Regionale Stroke Unit im SRH Krankenhaus Sigmaringen wurde zum dritten Mal erfolgreich für ihre qualitativ hochwertige Behandlung von Schlaganfall-Patienten von einer unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft ausgezeichnet. „Im Auditbericht wird uns die optimale Versorgung der Schlaganfallpatienten bescheinigt, die dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe entspricht“, erklärt PD Dr. Oliver Neuhaus, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Leiter der Regionalen Stroke Unit. „Die Prüfer haben bestätigt, dass die Patientenbehandlung auf höchstem Niveau erfolgt, das betrifft sowohl die Ergebnisqualität als auch die Behandlungsdaten.“

Jedes Jahr erleiden in Deutschland rund 270.000 Menschen einen Schlaganfall. Dies ist eine bedrohliche Herz-Kreislauf-Erkrankung, bei der zu einer Störung der Blutversorgung im Gehirn kommt. Wenn frühzeitig nach Symptombeginn die Behandlung in einer Stroke Unit erfolgt, kann dies die Situation des Patienten wesentlich verbessern und sogar eine vollständige Genesung möglich sein. Am SRH Krankenhaus Sigmaringen hat die spezialisierte Schlaganfalleinheit sechs Monitorbetten, in welcher Akutpatienten durch ein erfahrenes Team aus Ärzten, Pflegekräften, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Logopäden intensiv betreut werden. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit weiteren medizinischen Fachabteilungen im Haus, wie bspw. der Kardiologie und Radiologie. Zu den Therapien der Akutversorgung zählt u. a. die intravenöse Thrombolyse (medikamentöse Auflösung eines Blutgerinnsels mittels Infusionsbehandlung). Selten ist auch die endovaskuläre Therapie erforderlich, bei der große Blutgerinnsel mit Kathedertechniken aus dem Gefäß herausgeholt werden. Hierzu besteht eine jahrelange Zusammenarbeit mit der Oberschwabenklinik Ravensburg und der Universitätsklinik Tübingen.

Die Zertifizierung von Schlaganfall-Einheiten wurde in Deutschland vor 12 Jahren initiiert. In Zusammenarbeit von der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe und der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft wurde das Verfahren in Folge zu einer umfassenden Qualitätsprüfung entwickelt. Das Zertifikat erhalten nur Stroke Units, die nach den definierten Qualitätsrichtlinien arbeiten.

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Die IBB Stelle ist telefonisch (Anrufbeantworter mit Rückruf) unter Telefonnummer 07571 /7301-55 erreichbar. Regelmäßige Sprechzeiten für persönliche Kontakte finden an jedem ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in der Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen statt (nach telefonischer Terminvereinbarung)

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter: www.ibb-sigmaringen.de

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45,
E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

NZ Obere Donau

Berg-Steinkraut - Überlebenskünstler am Fels

Wer in den letzten Tagen im Donautal unterwegs war, dem sind bestimmt an einigen Stellen die gelben Farbtupfen an den Felsen ins Auge gesprungen. Das Berg-Steinkraut steht zurzeit in Blüte und sorgt für farbliche Abwechslung am sonst meist grauen Fels.

Das Berg-Steinkraut gehört zu den Kreuzblütengewächsen. Diese Pflanzenfamilie zeichnet sich durch eine Blüte mit 4 kreuzförmig angeordneten Blütenblättern – oder genauer gesagt Kronblättern - aus. Beim Berg-Steinkraut sind diese leuchtend gelb gefärbt, was ihnen das auffällige Äußere beschert. Jeweils 15 bis 50 Blüten sind traubenförmig angeordnet und bilden einen Blütenstand. Aus den Blüten entwickeln sich nach der Bestäubung kleine Schötchen, die die Samen enthalten. In seltenen Fällen kann im Spätsommer oder Herbst eine zweite Blüte stattfinden. Bestäubt wird die Pflanze sowohl über den Wind als auch über Insekten.

Dass das Berg-Steinkraut unter den am Felsen herrschenden Lebensbedingungen wachsen kann, gleicht einer Meisterleistung. Bis zu 70 Grad wird es am Felsen unter direkter Sonnenstrahlung heiß. Gleichzeitig sind die Pflanzen Frost und Eis im Winter mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Und eine Erdaufgabe, die für eine gute Versorgung mit Wasser und Nährstoffen sorgen könnte, sucht man hier ebenfalls vergebens. Kein Wunder, dass nur ganz spezielle Pflanzen an den Felsen vorkommen können. Unsere häufigen Wiesenblümchen gedeihen hier nicht.

Um am Felsen bestehen zu können, ist das Berg-Steinkraut gut angepasst. Obwohl die Pflanze selbst nur etwa 25 cm hoch wird, verfügt sie über einen Meter lange Wurzeln. Damit werden die wenigen vorhandenen Nährstoffe und das Wasservorkommen optimal genutzt. Das Berg-Steinkraut kann daher sogar auf kleinsten Felsvorsprüngen, in Felsspalten, auf Felsköpfen und anderen unwegsamen Stellen wachsen.

Da ungestörte Felsstandorte in unserer Natur nicht sehr häufig vorkommen, sind viele Felspflanzen selten und in ihrem Bestand gefährdet. Auch wenn die Pflanzen perfekt an die harten Lebensbedingungen auf dem Fels angepasst sind, kommen sie mit Eingriffen durch uns Menschen nicht gut zurecht. Schäden durch Tritt und Nährstoffeintrag machen diesen Pflanzen das Leben schwer. Sobald nämlich mehr Nährstoffe an den eigentlich kargen Felsen zur Verfügung stehen, können sich andere, konkurrenzstärkere Arten entwickeln und die Spezialisten werden verdrängt.

Es ist daher von großer Bedeutung, die natürlichen Standorte der Felsvegetation zu erhalten. Aus diesem Grund gehören Felsköpfe zu den geschützten Biotopen und dürfen nur an ausgewiesenen Stellen betreten werden. Wenn Sie dies bei Ihren Ausflügen berücksichtigen, tragen Sie direkt zum Erhalt der Felspezialisten und somit der Artenvielfalt bei.